

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Northeim

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Stadt Northeim:

7. Änderung des Bebauungsplanes NOM Nr. 30 „Vogts-Teich - Göttinger Straße“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB; Veröffentlichung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Northeim hat in seiner Sitzung am 10.11.2025 den Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes NOM Nr. 30 „Vogts-Teich - Göttinger Straße“ gefasst, den Entwurf gebilligt und die Veröffentlichung/öffentliche Auslegung beschlossen.

Hintergrund der Planung:

Die Eigentümerin des Grundstückes Teichstraße 54 (Flurstück 119/148, Flur 15, Gemarkung Northeim) hat von der Stadt Northeim das nördlich angrenzende Grundstück (Flurstück 114/37, Flur 15, Gemarkung Northeim) erworben. Sowohl auf dem durch ein privates Wohnhaus bebauten Bestandgrundstück als auch im Bereich der nördlichen Erweiterungsfläche sind bauliche Veränderungen vorgesehen.

Beide Flurstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans NOM Nr. 30 „Vogts-Teich – Göttinger Straße“, das Flurstück 119/148 liegt zudem im Änderungsbereich der 2. Änderung des genannten Bebauungsplans. Das ursprünglich im Eigentum der Kirche befindliche Flurstück 119/148 ist als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt, das nördlich angrenzende unbebaute Flurstück 114/37 als Grünfläche mit Spiel- und Sportplatz.

Um die heutige Nutzung des bestehenden Gebäudes als privates Wohnhaus sowie die geplanten baulichen Veränderungen planungsrechtlich zu legitimieren, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Die Stadt Northeim unterstützt dieses Vorhaben. Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt werden. Das Plangebiet ist Teil des im Zusammenhang bebauten Ortsteils bzw. grenzt unmittelbar an diesen an. Die Planung kann daher als eine Maßnahme der Innenentwicklung angesehen werden. Außerdem dient die Planung einem Bedarf an Investitionen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum. Die Änderung wird daher ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Ebenso abgesehen wird auf Grundlage von § 13 Abs. 3 BauGB von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Eingriffsregelung, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten

umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Der Flächennutzungsplan stellt den südlichen Teil des Plangebiets als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kirchen und kirchlichen Dingen dienende Gebäude und Einrichtungen“ sowie den nördlichen Teil als Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Parkanlage und Spielplatz“ dar. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der 7. Änderung des Bebauungsplanes NOM Nr. 30 „Vogts-Teich und Göttinger Straße“ berichtigt und stellt künftig eine Wohnbaufläche dar.

Der Geltungsbereich zur 7. Änderung des Bebauungsplanes NOM Nr. 30 „Vogts Teich und Göttinger Straße“ umfasst eine Größe von 1.029 m² (0,1 ha) und ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt.

Beteiligung:

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes NOM Nr. 30 „Vogts-Teich - Göttinger Straße“ liegt im Flurbereich der Abteilung Stadtplanung, Bauaufsicht, Scharnhorstplatz 1, 1. Obergeschoss (Südflügel) in der Zeit

vom 19.11.2025 bis einschließlich 23.12.2025

zur individuellen Einsicht öffentlich aus.

Die Einsichtnahme sowie die Niederschrift sind nur einzeln und nach vorheriger Anmeldung in der Stadtverwaltung unter der Telefon-Nr. 05551/966-335 oder 05551/966-313 möglich.

Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift unter den o.g. Voraussetzungen abgegeben werden.

Schriftliche Stellungnahmen können auch beim beauftragten Planungsbüro Planungsgruppe Puche, Häuserstraße 1, 37154 Northeim oder unter info@pg-puche.de bis zum **23.12.2025** zugesandt werden.

Die Planunterlagen können während des o.g. Zeitraums auch im Internet auf der Homepage der Stadt Northeim unter www.northeim.de/wirtschaft-bauen/stadtplanung-stadtentwicklung/bebauungsplaene.html und auf der Homepage der planungsgruppe puche gmbh unter: <https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/> eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auch über das zentrale Interportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) einsehbar.

